

(Vizepräsident Dr. Klose)

- (A) Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/1055 abgelehnt worden ist.

{Schauerte (CDU): Stimmenergebnis!}

- Entschuldigung! Ich werde gerade darauf hingewiesen, daß das genaue Stimmenergebnis festgestellt werden muß. Ich bitte die Beisitzer, die Stimmen auszuzählen.

{Die Auszählung erfolgt.}

Meine Damen und Herren, ich bitte Platz zu nehmen. Ich teile das Abstimmungsergebnis von der Stimmenzahl her mit. Für den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der F.D.P. Drucksache 10/1055 haben sich 98 Abgeordnete ausgesprochen, gegen den Antrag 112. Der Antrag ist damit abgelehnt. Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Unterhaltsbeihilfengesetzes (UBG NW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/707

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 10/1012  
zweite Lesung

- (B) Weiterhin liegt Ihnen mit Drucksache 10/1050 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, den ich hiermit in die Beratung einbeziehe.

Ich eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort? - Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Dammeyer für die Fraktion der SPD.

Dr. Dammeyer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Regelung zum Unterhaltsbeihilfengesetz schaffen wir arbeits- und sozialrechtliche sowie finanzielle Absicherungen für solche Jugendlichen, die anderswo keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Seit Jahren ist der Staat in der Pflicht, faktisch Ausbildungsplätze bereitzustellen, und der Staat tut das auch, obwohl eigentlich nach unserer Rechtsordnung die Wirtschaft verpflichtet ist, eine ausreichende Zahl qualifizierter Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es geht also in dieser Gesetzesänderung gar nicht darum, überhaupt solche Ausbildungsplätze in staatlicher Trägerschaft zu schaffen, sondern es geht darum, wie diejenigen, die in diesen Ausbildungsgängen sind, arbeits- und sozialrechtlich sowie finanziell abgesichert sind.

(C) Dafür haben wir eine Regelung vorgesehen, welche sich auch bei der Anhörung aller beteiligten Organisationen als bestandsfähig herausgestellt hat, eine Regelung, für die wir - zähneknirschend, weil das ja eine etwas problematische Rechtsmaterie in einem Spannungsbereich ganz unterschiedlicher Interessengruppen und unterschiedlicher Versicherungsträger ist - die Zustimmung der Versicherungsträger der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung und der Rentenversicherung erhalten haben.

Wir haben bei der Anhörung aus einem Bereich Probleme zu hören bekommen. Das waren ordnungs- und tarifpolitische Überlegungen. Aus ordnungspolitischer Sicht wurde gesagt, der Staat solle in diesem Bereich gar nicht so intensiv tätig werden. Wir können nur sagen: Wir würden das auch gern unterlassen, wenn die ordnungspolitisch jeweils andere Seite, nämlich die nicht ausbildende Wirtschaft, ihrer verfassungsgemäßen Verpflichtung nachkommen würde, Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, die tarifvertragrechtlichen Probleme und die politischen Probleme, die uns vorgetragen wurden, haben auch so ihre eigentümlichen Aspekte. Da wird darauf hingewiesen, daß es Ausbildungsvergütungen gibt, die niedriger liegen als die Entgelte, die wir jetzt vorsehen. Das könnte ja dazu führen, daß man auch darüber einmal nachdenkt, ob denn die Höhe dieser Ausbildungsvergütungen angemessen ist. Es sollte vor allen Dingen die Träger solcher Ausbildungsverhältnisse darüber nachdenken lassen, wie sie denn beurteilen, was in den verschiedenen Einrichtungen in sonstiger Trägerschaft mit den diversen Sondermaßnahmen geschieht, die wir auch seit einiger Zeit eingerichtet haben, an denen sie als Träger beteiligt sind und in denen sie exakt die gleichen Beträge als Unterhaltsbeihilfe oder Ausbildungsvergütung oder als Ausbildungsbeihilfe zählen, wie wir sie jetzt per Gesetz auch für alle vorsehen, die in beruflichen Schulen ihre vollzeitschulische Berufsausbildung absolvieren werden.

(D) Ich denke, daß es auch ganz gut ist, ein klein wenig über die Grenze zu gucken. Mit großer Freude haben wir im Zusammenhang mit den Diskussionen anläßlich der bevorstehenden Landtagswahlen in Niedersachsen festgestellt, daß sich mittlerweile alle politischen Gruppen des Nachbarlandes dieses Problems annehmen. Mit großer Freude haben wir auch festgestellt, daß, nachdem die Sozialdemokraten in Niedersachsen einen entsprechenden Antrag gestellt haben, eine solche Regelung, wie wir sie vorsehen, auch

(Dr. Dammeyer (SPD))

- (A) in Niedersachsen zu praktizieren, mittlerweile auch die niedersächsische Landesregierung öffentlich ankündigt, daß sie Regelungen übernimmt, wie wir sie in unserem Gesetz stehen haben, nämlich daß diejenigen, die dort in staatlicher Trägerschaft oder staatlich vermittelt ausgebildet werden, auch eine versicherungsrechtliche Absicherung erhalten, die der unseren entspricht, und daß die Beträge, die sie zu zahlen beabsichtigt, exakt die gleichen sind wie unsere.

Ich will nicht sagen: Not lehrt beten! Aber ich will schon sagen, daß gelegentlich auch bevorstehende Wahltermine Denkprozesse in Gang bringen. Ich kann die Landesregierung in Niedersachsen nicht dafür tadeln, daß sie zu richtigen Lösungen kommt; denn was wir hier als richtig entwickeln und die Niedersachsen übernehmen wollen, wird ganz sicher im Interesse der Jugendlichen sein, die auf solche Ausbildungsverhältnisse angewiesen sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben in dem Gesetz vorgesehen, daß wir dieses Gesetz auch erneut auslaufen lassen, wie wir das Unterhaltsbeihilfengesetz jetzt schon mit Auslaufenlassen geregelt haben; es würde eigentlich am 31. Juli dieses Jahres beendet sein. Wir sehen eine solche erneute Frist für das Auslaufenlassen dieser Regelung deshalb vor, weil wir gegenüber der auszubildenden Wirtschaft - also gegenüber jenem Teil der Wirtschaft, der seiner verfassungsgemäßen Verpflichtung nachkommt, Ausbildungsplätze bereitzustellen - das eindeutige Signal weiter abgeben, daß wir diese Maßnahme, mehr noch: daß wir die Bereitstellung von vollzeitschulischen Berufsausbildungsplätzen als Übergangsregelung betrachten. Dies ist ein Signal, das wirklich nicht übersehen werden kann.

(B)

Weil wir dieses Signal setzen, so denke ich, kann ich freilich auch darauf hinweisen, daß es eigentlich des Auslaufens dieses Gesetzes gar nicht bedürfte; denn gäbe es niemanden, der nach diesem Gesetz anspruchsberechtigt ist, würde auch keine Zahlung fällig werden. Und es gäbe niemanden, der nach diesem Gesetz anspruchsberechtigt sein würde, wenn der nicht auszubildende Teil der Wirtschaft seiner verfassungsgemäßen Verpflichtung nachkäme und ausreichend Ausbildungsplätze bereitstellen würde.

(Zustimmung bei der SPD)

und es deshalb weder der Sonderausbildungsmaßnahmen noch der vollzeitschulischen Berufsausbildung bedürfte.

Ich setzte dieses ausdrücklich hinter meine Bemerkung darüber, daß wir eine zeitliche Befristung für dieses Gesetz vorsehen, um öffentlich erkennbar zu machen, daß wir hier eine Übergangsregelung in Aussicht stellen. Deshalb gilt noch einmal die dringende Aufforderung an jene Teile der Wirtschaft, die dieser verfassungsgemäßen Verpflichtung nicht nachkommen, für Ausbildungsplätze zu sorgen. Meine Damen und Herren, morgen am Tag könnte dieses Gesetz leerlaufen. Im nächsten Jahr wäre es beendet; der Staat müßte die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung nicht mehr sicherstellen mit all den schwierigen Abgrenzungsbedingungen und den Problemen, mit denen sich die Versicherungsträger in dieser Frage herumzuschlagen haben, wenn es genügend Ausbildungsplätze im dualen System gäbe.

(C)

Dies ist jedoch nicht ein Problem dieses Unterhaltsbeihilfengesetzes und seiner Novellierung, sondern es ist ein Problem der prinzipiellen Einrichtung vollzeitschulischer Ausbildungsplätze.

Nun gibt es noch einen - wie ich finde, sehr kleinen - kontroversen Aspekt, nämlich an welchem Termin denn dieses Gesetz auslaufen soll. Wir haben mit der Vorlage vorgesehen - und haben das in den Beratungen noch einmal bestätigt -, daß dieses Gesetz 1990 auslaufen soll. Es wurde uns vorgeschlagen, einen früheren Termin vorzusehen. Wir können uns, meine Damen und Herren, auf frühere Termine nicht einlassen, zum einen, weil mit der Diskussion über den späteren Termin der Vorwurf in den Ausschlußberatungen verbunden worden war, daran sei zu erkennen, daß wir eigentlich das duale System aushebeln wollten. Dies ist abstrus und absurd, wie ich eben noch einmal öffentlich dargelegt habe. Aber es ist auch tatsächlich inhaltlich abstrus und absurd. Ebenfalls aus diesem Grunde bleiben wir dabei, wie wir es gesagt haben, daß wir das Gesetz im Jahre 1990 auslaufen lassen.

(C)

Wir könnten gegebenenfalls aber darüber geredet haben; nur, meine Damen und Herren, die Fristen, die uns dann angedient worden sind, sind bedauerlicherweise auch nicht sonderlich wirkungsvoll. Denn würden wir, wie auch der CDU-Antrag hier neu vorschlägt, uns darauf einlassen, das Gesetz 1988 auslaufen zu lassen, wären in diesem Prozeß lediglich diejenigen abgesichert, die im vorigen Jahr ihre Berufsausbildung begonnen haben und jetzt in das erste Jahr der Fachstufe eintreten - die sind in dem Gesetz enthalten -.

(Evertz (CDU): Und die dieses Jahr beginnen!)

(Dr. Dammeyer (SPD))

- (A) die in diesem Jahr mit ihrer Ausbildung anfangen und im nächsten Jahr in das erste Jahr der Fachstufe kommen - die und nicht mehr! Nun kann man natürlich sagen, meine Damen und Herren: Auch 1988 bestehen hier die gleichen Mehrheitsverhältnisse, und in jedem Fall, gleichgültig, ob wir das mit großer Mehrheit oder mit der nicht ganz so großen Mehrheit der nur 52 % regeln - wir könnten es in jedem Fall davon abhängig machen, wie die reale Entwicklung auf dem Ausbildungsplatzmarkt aussehen wird. Wir gehen aber davon aus, daß jedenfalls bis zum Jahre 1987, 1988 und 1989 keine solche ausreichende Entspannung des Ausbildungsplatzmarktes eintreten kann, daß wir zu diesem Zeitpunkt bereits das Auslaufen des Gesetzes und das Neuinkrafttreten signalisieren können. Es mag sein, daß das für 1990 und die folgenden Jahre in Frage kommt.

Aber wir wollen auch keinen Zweifel daran lassen, daß, solange sich der Staat in die Pflicht nehmen lassen muß, weil der nicht ausbildende Teil der Wirtschaft seiner verfassungsgemäßen Verpflichtung nicht nachkommt, wir nicht nur die vollzeitschulische Berufsausbildung weiter aufrechterhalten, sondern auch die arbeits- und sozialrechtliche und die finanzielle Absicherung der Jugendlichen gewährleisten werden.

Mit anderen Worten: Wir werden dieses Gesetz ganz selbstverständlich auch 1990 erneut aufleben lassen, wenn dafür die Voraussetzungen gegeben sind.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Wir hoffen darauf, daß das nicht sein muß. Aber wir wollen niemanden im Zweifel darüber lassen, daß, wenn es denn schon vollzeitschulische Berufsausbildung geben muß, es auch eine ausreichende finanzielle, arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Jugendlichen in unserem Land geben wird. Die Jugendlichen, die keine Berufsausbildung im dualen System gefunden haben, sollen sicher sein, daß wir klarmachen, daß ihre einschlägige Absicherung bei uns jedenfalls in guten Händen ist.

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Kollege Mohr möchte eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie die gestatten?

(Dr. Dammeyer (SPD): Aber gern!)

Mohr (CDU): Herr Dr. Dammeyer, Sie wissen, daß eine weitaus größere Zahl von Jugendlichen in ähnlichen Ausbildungsgängen mit nach diesem Gesetz zu beurteilenden Schülern demnächst Tür an Tür in Berufsschulen sitzt. Beabsichtigt Ihre Fraktion, die Förderung auch auf diese Gruppe auszudehnen?

Dr. Dammeyer (SPD): Herr Mohr, was das Tür-an-Tür-Sitzen angeht, so hat es das bislang schon gegeben. Bislang gab es drei Sorten von Jugendlichen: Die einen, die eine reale Ausbildung in einem Ausbildungsberuf machen - nehmen wir einmal den Kfz-Mechaniker; machen wir es auch einfach: sie sind alle bei dem gleichen Arbeitgeber, bei der Stadt, meinetwegen im Fuhrpark - die gehen in die Berufsschule.

Parallel dazu gibt es Leute, die als Kfz-Mechaniker ausgebildet werden, die sind auch bei einer von der Stadt mitgetragenen, mit dem Engagement der Stadt unterstützten Jugendberufshilfe - oder wie die Einrichtungen von Ort zu Ort unterschiedlich heißen mögen -; die haben eine Ausbildungsbeihilfe bekommen.

Und es gab drittens diejenigen, auch in den städtischen Berufsschulen unterrichtet, die eine vollzeitschulische Berufsausbildung absolvierten.

Diese drei unterschiedlichen Jugendlichen in der gleichen Sorte von Berufsausbildung bekamen drei Sorten von Vergütung, waren auf dreifache Weise unterschiedlich arbeits- und sozialrechtlich abgesichert, und das darf nicht weiter sein.

Jetzt heben Sie auf einen anderen Fall ab, auf einen weiteren Punkt. Ich wollte nur deutlich machen, daß wir, wenn wir schon solche Vergleiche anstellen, sie auch in den richtigen Zusammenhängen sehen müssen. Deshalb ist es richtig, was wir jetzt tun.

Jetzt kommt das nächste. Es gibt nicht nur die vollzeitschulische Berufsausbildung, die der Staat gewissermaßen stellvertretend für die nicht ausbildende Wirtschaft in der Vollzeitberufsausbildung unternimmt, sondern es gibt auch vollzeitschulische Berufsausbildung, die ganz selbstverständlich seit eh und je in staatlicher Trägerschaft liegt. Für diese gelten weiter die Bedingungen, wie sie bisher schon gegolten haben. Die unterliegen dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und den damit bestehenden miserablen Verhältnissen nach dem BAföG-Kahlschlag.

Das tut uns für diese Jugendlichen zum gegenwärtigen Zeitpunkt leid. Es mag ja auch sein, daß die künftig auf der Matte stehen werden. Nur, ich denke nicht, daß irgend jemand für diese eine Gleichberechtigung verlangen kann, der seinerseits die Verantwortung für den generellen BAföG-Kahlschlag zu tragen hat.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Dammeyer (SPD))

- (A) Wir sagen, meine Damen und Herren, dieses ganze Gesetz wäre möglicherweise gar nicht nötig gewesen, wenn denn in den Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes - möglicherweise mit anderen finanziellen Beiträgen, aber in jedem Fall innerhalb der Regeln des Bundesausbildungsförderungsgesetzes - die jugendlichen Schüler und jugendlichen Auszubildenden weiter berücksichtigt würden.

Dieses ist auch eine Ausfallregelung für das Versagen der "Wende-Koalition". Daran kommen wir überhaupt nicht vorbei; denn nur deshalb müssen wir diese gesetzliche Regelung vorsehen. Dafür ist tatsächlich die Parallelität zu den anderen Jugendlichen ein sehr bedeutendes Beispiel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit diesem Gesetz eine schwierige Gesetzesmaterie geregelt. Wir waren auch nicht immer ganz sicher, ob wir an allen Punkten alle diese schwierigen Verhältnisse in der richtigen Weise hintereinander bringen konnten. Wir waren auch wirklich nicht sicher, in welchem Umfang die daran beteiligten unterschiedlichen Organisationen und Verbände mitspielen würden.

Ich möchte mich hier ausdrücklich und sehr nachdrücklich bedanken bei denjenigen, die diese schwierige Rechtsmaterie so behandelt haben, daß dabei schließlich dieses Gesetz zustande kommen konnte. Ich denke, das ist ein Beispiel dafür, wie die Versicherungsträger bei Krankenversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung alles mit unternommen haben, mit uns in dieser Gesetzesinitiative, um sicherzustellen, daß die Jugendlichen, die im dualen System keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, künftig wenigstens abgesichert sein werden.

- (B) Auch dafür, daß von den dieser Gesetzgebung kritisch gegenüberstehenden Handwerkskammern schließlich die Erklärung gekommen ist, daß es bei der bisherigen Regelung, nämlich daß diese Ausbildungsverhältnisse ihnen angezeigt werden und sie diejenigen, die diese Ausbildung durchlaufen, hinterher auch zur Prüfung zulassen werden, bleibt, bin ich dieser Szene im Aspekt der beruflichen Ausbildung ausgesprochen dankbar.

Damit ist gewissermaßen in gänzlicher Übereinstimmung aller an dieser Materie Beteiligten eine gute inhaltliche gesetzliche Regelung zustande gekommen, die im Interesse derjenigen ist, welche im übrigen unter die Räder unserer Berufsausbildungsverhältnisse geraten könnten.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke dem Herrn Abg. Dr. Dammeyer. Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Abg. Reul. Ich erteile ihm das Wort.

(C)

Reul (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Unterhaltsbeihilfengesetz läuft im § 10 zum 31. Juli dieses Jahres aus. Wir stellen - dank der positiven Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und dank des Einsatzes der Wirtschaft - eine kontinuierliche Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation fest.

(Beifall bei der CDU)

Davon werden uns auch die üblichen Beschimpfungen der SPD, die heute wieder vorgetragen wurden, nicht abbringen. Die Situation verbessert sich kontinuierlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn die Zahlen z. B. in Nordrhein-Westfalen von vermittelten Plätzen zu Jugendlichen, die Ausbildungsplätze suchen, 6,8 : 1 lauten, während sie in anderen Bundesländern beim letzten Stichtag September 1985 bei 1 : 1 lagen, dann ist das das Problem dieser Landesregierung, nicht das Problem der Wirtschaft, das zu lösen ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Frage der Rahmenbedingungen, wie sie geschaffen werden, und die Frage, ob sie Angebote bereitstellen, um eine solche Ausbildungsbereitschaft zu wecken.

(D)

(Zuruf des Abg. Dr. Dammeyer (SPD))

Meine Damen und Herren, es gibt aber zweifelsohne auch heute noch junge Leute, die keinen Ausbildungsplatz im dualen System bekommen. Für diese Jugendlichen muß die Politik etwas tun. Die CDU ist auch bereit, für diese Jugendlichen Ausbildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Wir sind auch bereit, in dieser Situation vollzeitschulische Ausbildungsgänge anzubieten. Wir als CDU wollen in der Notsituation auch Überbrückungen anbieten. Wir sind bereit, in Notsituationen auch strittige Maßnahmen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ändert das Unterhaltsbeihilfengesetz. Die Bedenken, die die CDU-Landtagsfraktion bereits in der ersten Lesung vorgetragen hat, will ich jetzt nicht wiederholen. Wir haben ja auch grundsätzliche Bedenken gegen die Systematik des Gesetzes generell vorgetragen. Damals haben Sie von der SPD behauptet, daß alle diese Bedenken gegen-

(Reul (CDU))

- (A) standslos wären, daß es von den beteiligten Organisationen keinerlei Bedenken gäbe. Wie sich jetzt herausstellt, war das ja nicht ganz so. Es ist eben nicht so, wie die SPD behauptet, daß keinerlei Einwände gegen den SPD-Gesetzentwurf bestünden. Vielmehr sind in zentralen Fragen, und zwar in den Fragen, die die CDU damals schon aufgeworfen hat, die tatsächlichen Probleme im Hearing bestätigt worden.

Zweifelsohne kann dieser Gesetzentwurf als ein Beitrag zur Problemlösung in einer Not-situation angesehen werden. Wir haben aber festgestellt, daß grundsätzliche Bedenken gegen dieses Änderungsgesetz durch das Hearing noch verstärkt worden sind. Mit dem Entwurf wird eine neue Qualität in die beruflichen Schulen gebracht. Mit Ihrem Vorhaben wird eine vollzeitschulische Ausbildung als Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes gekennzeichnet. Das heißt: Schulische Ausbildung - und zwar: nur schulische Ausbildung - wird der Ausbildung im dualen System gleichgestellt.

Die rechtliche Bewertung der Versicherungspflichtigkeit steht im übrigen nicht nur nach unserer Meinung auf wackligen Füßen. Das ist in der Anhörung deutlich geworden. Der sogenannte beschäftigungsähnliche Ausbildungsvertrag eigener Art bekommt damit nämlich die Qualität einer Mischform zwischen Berufsbildungsgesetz und Landesschulrecht. Nach vorherrschender Meinung ist eine solche Mischform rechtlich unzulässig, weil das Berufsbildungsgesetz die Berufsbildung umfassend und abschließend regelt, soweit sie nicht dem Landesschulrecht unterliegt. Eine Ausbildung, die aber nicht schulisch sein will - ich denke an Ihre Begriffe "Beschäftigung" oder "Entgelt" -, kann folglich nur eine solche sein, die dem Berufsbildungsgesetz unterliegt. Danach ist eine Ausbildungsform unmöglich, die als Beschäftigung zwar Sozialversicherungspflichtig ist - wie Sie das hier anlegen -, ohne aber dem Berufsbildungsgesetz oder dem Landesschulrecht zu unterliegen.

Nach diesen rechtlichen Vorgaben bleibt das NRW-Programm in der Konsequenz eine schulische Ausbildung, obwohl es bezüglich der Beschäftigung und der Versicherungspflicht ja Beschäftigung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes sein soll. Die Spitzenverbände - das haben wir auch zur Kenntnis genommen - haben diesem Vorhaben zugestimmt. Das ist richtig. Aber, meine Damen und Herren, vergessen Sie nicht zu erwähnen: mit Bedenken und Einschränkungen. Vor allem sind Präjudizwirkungen auf andere schulische und hochschulische Ausbildungen befürchtet worden, die auf jeden Fall vermieden werden müßten.

Die Beihilfen, die der Staat für Schülerinnen und Schüler in dieser vollzeitschulischen Ausbildung bisher gezahlt hat, werden nun als Entgelt bezeichnet, mit den versicherungsrechtlichen Konsequenzen, die eben vorgetragen worden sind. Das heißt: Diese neue Qualität sichert die Betroffenen rund 3000 junge Leute sozial ab - keine Frage! -, sie bedeutet aber auf der anderen Seite auch ein Problem. Warum, meine Damen und Herren, können denn eigentlich andere Jugendliche, die in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen sind, in Zukunft dann nicht die gleichen Ansprüche an das Land Nordrhein-Westfalen stellen? Ist das nicht ungerecht, daß hier zweierlei Maß angewandt wird? Und wieviele Kosten würden entstehen, wenn Assistenten, Krankengymnastinnen und ähnliche Ausbildungsgänge für sich das gleiche Recht reklamieren würden? Warum eigentlich wird 27 000 anderen Schülern das gleiche Recht vorenthalten?

Und wie sieht es denn mit möglichen Weiterungen auf doppeltqualifizierende Bildungsgänge aus? Ist es vorstellbar, daß das gleiche Recht irgendwann auch auf doppeltqualifizierende Bildungsgänge im Bereich der Kollegschule ausgedehnt wird? - Fragen dieser Art sind im Hearing nicht eindeutig beantwortet worden. Das hat die Bedenken gestärkt.

Meine Damen und Herren, damit wir uns richtig verstehen: Wir als CDU fordern keinesfalls eine solche Ausweitung, sondern wir befürchten solche Weiterungen, weil dann das Grundelement beruflicher Ausbildung, nämlich die duale Ausbildung, ernstlich gefährdet würde. Wir wollen keine Verschiebung der beruflichen Ausbildung, sondern eine Stärkung des dualen Systems. Dann muß man konsequenterweise auch für solche Sondergruppen von Jugendlichen neue Modelle unterstützen.

Meine Damen und Herren von der SPD, was hält Sie eigentlich davon ab, die Modelle kooperativer Form von Schule und Betrieb stärker zu unterstützen? Das bedeutet doch auch, daß das Land bereit sein muß, Angebote der Wirtschaft zur Zusammenarbeit bei der Förderung von lernbeeinträchtigten Schülern ebenfalls zu unterstützen. Herr Dr. Dammeyer, wenn Ihr Anliegen, das Sie eben vorgetragen haben, ernst ist, dann müßten Sie sich doch mit der gleichen Begeisterung auch dafür einsetzen, daß solche Modelle wie z. B. ein Vorschlag des Deutschen Handwerkskammertages in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung auch vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt wird. Dann dürfen Sie doch nicht zulassen, daß der Wirtschaftsminister dieses Landes solche Sondermaßnahmen ablehnt und

(C)

(D)

(Reul (CDU))

- (A) nicht bereit ist, sie zu unterstützen. Das ist doch eine merkwürdige Konsequenz im Handeln.

Ein zweites Problem ist nach unserer Meinung deutlich geworden: Die Höhe des Entgelts wird nach diesem Modell in vielen Bereichen höher sein als in den entsprechenden Ausbildungsgängen im dualen System.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Daraus kann sich zweifelsohne das Problem ergeben, daß die Attraktivität dieser vollzeitschulischen Ausbildungsgänge zuungunsten des dualen Ausbildungsganges gesteigert wird. Wenn Sie das wollen, sind Sie auf dem falschen Dampfer, und das werden wir nicht mitmachen.

Meine Damen und Herren, wir werden jegliche Gefährdung des dualen Systems nicht mitmachen, und wir fordern Sie auf, jeder möglichen Gefährdung des dualen Systems und jeder möglichen Fehlentwicklung einen Riegel vorzuschieben.

Leider haben Sie alle Änderungsanträge von uns, die nur in diese Richtung zielten, nämlich mögliche Fehlentwicklungen zu verhindern, abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Aus gutem Grund!)

- (B) - Aus gutem Grund! Den müßten Sie einmal nennen, dann wäre es hier vermutlich spannend.

Ein drittes grundsätzliches Problem ist auch deutlich geworden. Es besteht nämlich die Gefahr, daß mit solchen vollzeitschulischen Ausbildungsgängen am eigentlichen Bedarf vorbei ausgebildet wird. Was nützt es eigentlich, wenn wir jungen Leuten eine Ausbildung in einem beruflichen Bereich ermöglichen, der keinerlei Perspektive für zukünftige Beschäftigung bietet? Wir erwarten, daß die Forderung des Wirtschaftsministers auch in diesem Bereich gilt, nämlich daß die Ausbildung vor allen Dingen in zukunfts-trächtigen Berufen zu realisieren ist.

(Beifall bei der CDU)

Es hat doch keinen Sinn, es ist sogar verantwortungslos, wenn wir junge Leute in die Irre führen, indem wir sie in die falsche Richtung ausbilden. Das müßte doch eigentlich noch zustimmungsfähig in diesem Hause sein.

Wir haben unsere Probleme in klare Änderungsanträge gekleidet und in die Abstimmung gegeben. Lassen Sie mich das einmal sagen:

(C) Als junger Abgeordneter bin ich maßlos überrascht und auch erschüttert, mit wie wenig Bereitschaft die Mehrheit dieses Hauses überhaupt an das Problem herangegangen ist, sondern im Grunde unser berechtigtes Anliegen mit einer Abstimmungsmaschinerie einfach niedergestimmt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es Ihnen von der SPD wirklich nur darum geht, für die jetzt betroffenen jungen Menschen Angebote zu machen, wenn es der SPD nur um eine Übergangslösung geht, wenn Sie nur darauf warten, wie das Herr Dr. Dammeyer formuliert hat, daß diese vollzeitschulische Maßnahme überflüssig wird, dann verstehe ich nicht, warum Sie unserem Änderungsantrag auf eine Verkürzung der Befristung nicht zustimmen. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Wir legen diesen Änderungsantrag deshalb heute nochmal vor, weil er für uns ein zentrales Argument deutlich macht, weil wir glauben, damit deutlich zu machen, daß dieses Gesetz keine Veränderung des dualen Ausbildungssystems will, sondern daß lediglich eine befristete konkrete Hilfsmaßnahme angeboten werden soll. Wir haben vorgeschlagen, die Befristung nicht auf vier, sondern auf zwei Jahre festzulegen.

(Frau Speth (SPD): Dann sind sie nicht ausgebildet!)

(E) - Natürlich sind sie ausgebildet. Sie müssen das Gesetz lesen, Frau Kollegin, darin steht, daß immer noch diejenigen einbezogen sind, solange sie im Ausbildungsgang sind. Das gilt ja nur für die Eingangsjahrgänge.

Wir hatten in den Beratungen im Fachausschuß zum Ende der Sitzung den Eindruck, daß die Sozialdemokraten an der Stelle "Befristung" noch ein wenig Nachdenklichkeit dokumentierten, weil sie auch anerkennen müssen, daß die Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt offenkundig da ist. Das wurde im Hearing permanent bestätigt, und die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Dann braucht man auch nur für eine befristete Zeit ein solches Sondermodell. Warum öffnen Sie nicht die Möglichkeit, die Sonderaktion kürzer zu befristen, mit der Möglichkeit - das haben wir auch gesagt -, sie, wenn notwendig, auch zu verlängern?

Oder, meine Damen und Herren von der SPD, geht es Ihnen letztlich doch um einen Einstieg in die Veränderung der beruflichen Ausbildung in unserem Lande? Könnte man Ihre mangelnde Bereitschaft zum Kompromiß auch

(Reul (CDU))

- (A) dahingehend, Herr Frey, verstehen, daß sie ein Indiz ist dafür, daß Sie die berufliche Ausbildung mit einem Sekundarstufenmodell II, flankiert mit einer Veränderung der Finanzausstattung und der sozialen Absicherung, dahingehend verändern wollen, daß das duale System sukzessive untergraben wird, behutsam, aber konsequent? Diese Frage stelle ich.

Aber auch aus finanzpolitischen Erwägungen müßten Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Die jährlichen Mehrkosten zum Beispiel von drei bis neun Millionen DM je nach Jahr könnte man doch möglichst früh einsparen, und die brauchte man doch nicht. Ich frage mich, warum eigentlich Minister Posser nicht an der Spitze der Bewegung steht, die sagt: Lassen wir diese Ausgaben mal für die Jahre befristen, wo wir es dringend brauchen, und dann überlegen wir, ob wir es weiter brauchen oder ob wir es nicht mehr benötigen. Warum setzt sich eigentlich der Finanzminister nicht für unseren Änderungsantrag ein?

Wir sind wirklich betroffen, daß die Mehrheit dieses Hauses nicht bereit ist, durch kleine Veränderungen deutlich zu machen, daß es ein Sonderprogramm für eine befristete Zeit ist. Es ist bedauerlich, daß unser Vorschlag zur Gemeinsamkeit zwischen den Fraktionen nicht aufgenommen wurde, weil es uns darum geht, vor allen Dingen den betroffenen Jugendlichen zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Selbst unsere Ablehnung in den Fachausschüssen hat Sie nicht nachdenklich gemacht, daß wir signalisiert haben, mitzuhelfen, aber auf der anderen Seite auch erwarten, daß man das, was man sagt, auch in Beschlüssen dokumentiert.

Es genügt ja nicht, meine Damen und Herren, vom schulischen Frieden zu reden und den Kompromiß in Schulfragen bei anderen einzufordern, Herr Kultusminister Schwier. Sie müssen auch einmal bereit sein, sich dafür einzusetzen und den Reden Handeln folgen zu lassen. Wie sieht es mit der Gemeinsamkeit in der Schulpolitik aus, Herr Schwier? Stimmen Sie unserem Antrag zu, sorgen Sie dafür, daß wir hier eine Gemeinsamkeit zwischen den großen Fraktionen dieses Hauses herstellen können!

Die CDU hat grundlegende Bedenken gegen mögliche Fehlentwicklungen hier deutlich gemacht. Auf der anderen Seite ist die CDU-Fraktion nicht bereit - das habe ich gesagt -, die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Zeche dafür zahlen zu lassen, daß der Macht-

tausch der SPD keine Gemeinsamkeiten in schulischen Fragen mehr zuläßt. Wenn Sie von Versöhnung reden - es gibt ja in Ihren Reihen jemanden, der das ständig sagt - und dann in solchen Fragen, wo es um zwei oder vier Jahre geht, mit der Möglichkeit, nach zwei auf vier Jahre zu verlängern, nicht kompromißfähig sind, dann kann ich das nicht mehr verstehen. Das hat mit Gemeinsamkeit, mit Frieden und Versöhnung nichts mehr zu tun.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Wir haben versucht, mit unserem Antrag ein Stück Gemeinsamkeit zum Wohle der jungen Menschen in unserem Lande herzustellen. Wir werden allerdings nicht durch die Ablehnung den betroffenen Jugendlichen schaden, sondern wir werden trotz dieser Bedenken und trotz der mangelnden Kompromißbereitschaft der Sozialdemokraten diesem Entwurf zustimmen. Allerdings wird unsere Zustimmung mit der klaren Aussage gekoppelt sein, daß es sich nur um ein Sondermodell für kürzeste Frist handelt und daß Weiterungen oder auch Ableitungen nach unserer Auffassung nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, daß die Neueinrichtung von entsprechenden Bildungsgängen immer erst nach einer arbeitsmarktpolitischen Begründung erfolgt, und wir haben da gute Hoffnung, daß das so erfolgt, weil da Gott sei Dank außer der Landesregierung noch andere beteiligt sind, die mit mehr Vernunft an die Sache herangehen werden. Wir erwarten, daß der Kultusminister uns jährlich über den Verfahrensstand berichtet und dem Parlament damit die Kontrollmöglichkeit läßt, zu beobachten, wie sich dieser Bildungsgang entwickelt.

(D)

Wir hoffen nichtsdestotrotz - unsere Hoffnung ist grenzenlos - auf die Zustimmung der SPD zu unserem Änderungsantrag. Wir hoffen auf ein Stück Gemeinsamkeit im Sinne der Schülerinnen und Schüler, und zwar nicht im Reden, sondern im Handeln. Mal sehen, was Sie machen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die F.D.P.-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Reichel. Ich erteile ihm das Wort.

Reichel (F.D.P.): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dammeyer, ob es überhaupt staatliche Hilfsmaßnahmen gibt, um genügend Ausbildungsplätze in der jetzigen Situation bereitzustellen, darüber streiten wir nicht. Wir

(Reichel (F.D.P.))

- (A) streiten lediglich darüber, in welchem Umfang wir das tun und welche Ziele damit noch verbunden sind. Sie haben mich jedenfalls mißtrauisch mit Ihrer Äußerung gemacht, Herr Kollege, daß Sie 1990 wahrscheinlich auch wieder Gründe finden werden, dieses Gesetz noch einmal aufleben zu lassen.

Das Zweite, das ich in diesem Zusammenhang herausstellen will: Es geht uns auch darum, in welchem Umfang wir eigentlich Kompromisse bei den Ausbildungen machen, die wir den Jugendlichen anbieten wollen. In welchem Umfang machen wir bei diesen Ersatzausbildungen Kompromisse zu Lasten dieser Jugendlichen?

Ich will auf die Ursachen der Ausbildungsplatzprobleme zu sprechen kommen, Herr Dammeyer, weil ich glaube, Sie gehen hier sehr schnell einen Schritt zu weit. Herr Farthmann hat im Februar dieses Jahres, als er das Unterhaltsbeihilfengesetz der Presse vorgestellt hat, eine sehr treffende Bezeichnung für dieses Gesetz gefunden. Er hat es einen "Notstopfen" genannt. Diese Bezeichnung haben Sie im Laufe der Beratungen aufgenommen, Herr Kollege Dr. Dammeyer. Vollzeitschulische Ausbildung also als Notstopfen für die, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz nicht finden. Das ist zunächst sehr konsequent, denn in Ihrem Antrag zur beruflichen Bildung von Oktober 1984 schreiben Sie: "Staatliche Maßnahmen kommen nur in Betracht, wenn das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze nicht ausreicht."

(B)

Noch wichtiger aus meiner Sicht ist aber die erste politische Forderung, die Sie in Ihrem Antrag stellen. Es heißt darin: "Ein Hauptziel der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik muß in der Bereitstellung einer notwendigen Anzahl von Ausbildungsplätzen liegen." Bezeichnenderweise ist der Wirtschaftsminister nicht hier, um deutlich zu machen, wen dieses Thema zuallererst angeht. Ich zitiere das deshalb, Herr Kollege Dammeyer, weil wir alle gemeinsam die Schwierigkeiten am Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ständig beklagen. Wir dürfen aber nicht vergessen, wer denn hier die Verantwortung für diese Schwierigkeiten trägt. Wo liegt denn die Verantwortung, wenn ich sehe, daß in Bayern und in Baden-Württemberg die Wirtschaft mehr Ausbildungsplätze anbietet, als Jugendliche solche nachfragen, wobei es staatliche Maßnahmen überhaupt nicht gibt?

Die Lage am Lehrstellenmarkt ist, wie Sie in Ihrem Antrag selbst richtig erkennen, ein Reflex auf die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik eines Landes. Sie sind mit Ihrer

Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik für die Lage am Lehrstellenmarkt in Nordrhein-Westfalen verantwortlich. Das müssen die Jugendlichen wissen, denen Sie dieses Unterhaltsbeihilfengesetz als Notstopfen jetzt anbieten wollen.

(C)

Zu dem Gesetzentwurf hat meine Fraktion eine Anhörung beantragt. Diese Anhörung hat uns - das war durchgängig - in zwei Punkten sehr nachdenklich gemacht. Da will erstens ein Gesetz für Schüler eine Sozialversicherungspflicht begründen. Das wird die Betroffenen nicht stören; denn es sieht ja durchaus so aus, als würde ihre soziale Sicherheit dadurch verbessert. Das Ziel ist sicherlich in Ordnung. Wie begründet sich aber diese Versicherungspflicht?

Sozialversicherungspflicht der Berufsschüler setzt voraus, daß die berufspraktische Ausbildung die schulische überwiegt. Sie können einwenden, daß die Sozialversicherungsträger gesagt haben, sie gingen davon auch aus. Genaugenommen ist aber gesagt worden, der tatsächliche Ablauf solcher Berufsausbildungen in Berufsschulen wird diesen Nachweis schon erbringen.

Nur eines, Herr Kollege, haben wir bei diesem Gesetz nun wirklich alle gemeinsam: Den tatsächlichen Ablauf dieser Ausbildung an Berufsschulen, die darauf übrigens noch gar nicht vorbereitet sind, kennen wir noch gar nicht.

(Dr. Dammeyer (SPD): Das gibt es schon seit Jahren!)

(D)

Das, worauf sich diese Sozialversicherungspflicht begründet, ist zunächst kein bißchen mehr als eine Fiktion. Diesem Eindruck konnte man sich nach der Anhörung wirklich nicht entziehen. Ich habe diese Nachdenklichkeit auch bei Ihnen gehört.

(Zuruf von der SPD: Das gibt es schon länger, als Sie im Landtag sind!)

Das kann man nur als unseriös und unsolide bezeichnen.

(Zuruf von der SPD: Informieren Sie sich erst!)

Noch drastischer werden die Bedenken allerdings aus rein politischer Sicht. Ich halte es wirklich für ein unerhörtes Jonglieren mit Begriffen, Schülern per Gesetz - ich wiederhole das noch einmal, damit auch die Semantik klar wird - Schülern per Gesetz vorzuschwindeln, daß sie eine vorwiegend berufspraktische Ausbildung absolvieren. Wie kann denn

(Reichel (F.D.P.))

- (A) eigentlich ein Schulunterricht im 45-Minuten-Rhythmus berufspraktische Erfahrung, also Kundenkontakt, Streßsituationen, Erfahrungsaustausch der Generationen im Betrieb, vermitteln?

Aus der Landesstatistik über unversorgte Ausbildungsplatzbewerber holen Sie diese Jugendlichen vielleicht heraus.

(Abg. Dr. Dammeyer (SPD) meldet sich zu Wort.)

- Ich komme sogleich dazu. Ich beende nur meinen Gedankengang.

Einen guten Lehrgang, Herr Kollege Dammeyer, zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung bieten Sie den Jugendlichen auch. Eine Berufsausbildung mit anschließender Chance auf Arbeit geben Sie denen allerdings nicht. Das, was das Land so vertrauensweckend "Lehrverträge" nennt - diese Bezeichnung habe ich den Zeitungen entnommen, "Kölnische Rundschau", "Westfälische Rundschau" vom 6. Februar dieses Jahres -, bleibt jedenfalls ein Etikettenschwindel. Seien Sie wenigstens so ehrlich und sagen Sie das.

Bitte sehr, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Frau Vizepräsident Friebe: Diese Frage werde ich gestatten, nicht Sie. So ist das nun einmal hier. Das regeln wir auf diese Weise. Sie gestatten die Zwischenfrage. - Herr Abg. Dr. Dammeyer, Sie haben das Wort.

(B)

Dr. Dammeyer (SPD): Herr Kollege, da Sie von den Verhältnissen reden, die nach Ihrer Vorstellung für die vollzeitschulische Berufsausbildung erst entwickelt werden müßten, darf ich Sie einladen, mit mir gemeinsam einmal eine solche Einrichtung zu besuchen, damit Sie Ihre Vorurteile überprüfen können?

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Sag ja!)

Reichel (F.D.P.): Herr Kollege, unabhängig von meiner Antwort, die ich dazu gebe, nehme ich Ihre Einladung natürlich gern an.

Nun meine Antwort, Herr Kollege. Wir haben im Hearing durchgängig gehört, daß die Sozialversicherungspflichtigkeit jedes einzelnen dieser Ausbildungsgänge davon abhängig ist, wie sich die tatsächlichen Verhältnisse in dieser sozialversicherungspflichtigen Ausbildung darstellen.

(Dr. Dammeyer (SPD): Die gibt es nämlich alle schon!)

Darüber kann man jetzt noch keine Aussage treffen, bevor diese nicht im Einzelfall geprüft sind.

(C)

(Dr. Dammeyer (SPD): Die gibt es nämlich alle schon!)

Im Übrigen freue ich mich auf unseren gemeinsamen Besuch; dann können wir das Gespräch darüber fortsetzen.

Ginge es nur darum, Herr Kollege, Jugendliche von der Straße zu holen - das ist ja Ihr Einstiegsargument, um diese Provisorien zu schaffen -, wäre das vielleicht noch hinnehmbar. Wir alle wissen aber, daß die Nachfrage nach gewerblichen und technischen Berufen zurückgeht. Es gibt Berufe, da zeichnen sich die Strukturprobleme der nächsten Jahre schon ab. Da gibt es bereits heute Stellen, die sind unbesetzt: Schlosser, Werkzeugmacher, Dreher. Sie sehen das natürlich nicht. Sie können das auch gar nicht sehen. Wenn Sie sich regelmäßig an den DGB-Arien über die Ausbildungskatastrophe berauschen, dann hat man einen vernebelten Blick für solche Tatsachen.

Ich würde Ihnen raten, liebe Kollegen: Lassen Sie sich nicht vor den Karren des Deutschen Gewerkschaftsbundes spannen. Denen geht es um etwas ganz anderes. Denen geht es darum - auf die Gefahr hat Herr Reul hier zu Recht hingewiesen -, Punkt für Punkt die duale Berufsausbildung auszuhebeln: mit Ausbildungsabgaben der Betriebe dann staatliche Berufsausbildungen zu finanzieren. Warum denn sonst feiert der Deutsche Gewerkschaftsbund in einer Pressemitteilung vom Februar dieses Jahres die Initiative der SPD-regierten Länder für eine Ausbildungsabgabe als Versuch, die notwendige und grundlegende Reform der beruflichen Bildung einzuleiten? Warum sonst wird denn eine solche Initiative der SPD-regierten Länder vom DGB auf diese Art und Weise gefeiert?

(C)

Ich muß diese Verbindung herstellen, denn Sie schicken Jugendliche am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - ich betone nochmal - an heute schon unbesetzten Stellen im Handwerk vorbei in Ausbildungsgänge, die berufliche Sackgassen sind. Das bewerten Sie übrigens auch selber so. Ich entnehme der schulpolitischen Bilanz eines Strategiepapiers, an dem Sie, Herr Kollege Dammeyer, mitgewirkt haben, den Satz:

Berufliche Vollzeitschulen werden für Jugendliche zur zweiten oder dritten Wahl. Man parkt dort ohne berufliche Perspektive.

(Reichel (F.D.P.))

- (A) Was Sie hier schaffen, ist nichts anderes als der staatlich geförderte Weg in die Arbeitslosigkeit.

(Zuruf von der SPD)

Das kann vielleicht denen recht sein, denen es nur um die Verstaatlichung der beruflichen Bildung bei diesem Anliegen geht. Wenn es Ihnen aber - Herr Kollege, ich unterstelle das zunächst - um mehr Chancen für die jungen Leute geht, können Sie das im Ernst nicht wollen.

Ein weiterer Punkt hat mich jedenfalls sehr nachdenklich gemacht. Schüler bekommen eine Ausbildungsbeihilfe, obwohl sie Schüler und nicht Auszubildende sind. Die Schüler wird das natürlich freuen. Aber es stellt sich schon die Frage der Gleichbehandlung - auch darauf hat Herr Reul hingewiesen -, wenn Jugendliche, die Krankengymnasten lernen, oder medizinisch-technische Assistenten oder pharmazeutisch-technische Assistenten leer ausgehen. Also, wer an Berufsschulen in Konkurrenz zum dualen System ausgebildet wird, ist per Gesetz Auszubildender und bekommt Geld dafür, und wer als Krankengymnast den Achtstundentag im Krankenhaus durchsteht, ist Schüler und bekommt nicht einmal ein Taschengeld dafür. Diese Ungleichbehandlung halte ich für unfair und unbegründet.

- (B) Und es kommt noch eines hinzu: Die Berufe der Vollzeitschüler werden auch vom Handwerk angeboten. Damenschneiderlehrlinge erhalten nach Tarif beim Handwerk bis zu 290 DM im Monat. Wer die gleiche Ausbildung als Damenschneider vollzeitschulisch absolviert, bekommt bis zu 100 DM mehr. Schulaftag mit entsprechenden Ferien wollen Sie besser bezahlen als 40 Stunden Arbeit und Ausbildung im Betrieb pro Woche. Das sollen die Betroffenen dann verstehen, wenn sie sich auf den gleichen Schulhöfen begegnen. Ihr Interesse daran, verehrte Kollegen, daß Jugendliche vorrangig in betriebliche Ausbildung gehen, muß man hier jedenfalls in Zweifel ziehen. Auch diese Ungleichbehandlung halte ich für unfair und unbegründet.

Trotz der begrüßenswerten Aufnahme ausländischer Schüler und trotz der begrüßenswerten Tatsache, daß Sie überhaupt etwas tun wollen, um die Folgen Ihrer gescheiterten Wirtschaftspolitik zu lindern, stellen wir im Ergebnis fest: Der Gesetzentwurf ist tarifpolitisch unglücklich. Er ist versicherungspolitisch unseriös, und er ist arbeitsmarktrechtlich nicht vertretbar. Wir setzen für die Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen auf betriebliche Ausbildung und praxisnahe

Alternativen dazu für die schwer Vermittelbaren. Wir lehnen das Unterhaltsbeihilfengesetz als einen Etikettenschwindel ab.

Daß es keine Alternativen zu Ihrem Gesetzentwurf gibt, ist schlichtweg die Unwahrheit. Sie haben in Nordrhein-Westfalen mit viel Enthusiasmus über- und außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen geschaffen. Wir sind seitens der F.D.P. nicht der Fanclub für Ihre Sonderausbildungsgruppen. Das wissen Sie. Vor allem nicht bei bestimmten Trägern. Wenn es aber schon eine Alternative zum System dualer Berufsausbildung geben muß - und es muß sie offensichtlich geben -, dann sollte ein Modell genugsam sein. Freie Berufsschulkapazitäten in Ausbildungsvereine zu bringen, mit Kammern, mit Gewerkschaften, mit Verbänden und Betrieben, ist eindeutig die bessere Notlösung. Alleine schon aus einem Grunde: Ein hoher Prozentsatz der Jugendlichen in Ausbildungsvereinen und -verbänden wird von den Trägern in betriebliche Ausbildung vermittelt. Das jedenfalls haben die Berufsschulen bisher nicht als eine Fähigkeit verbuchen können.

(Jaax (SPD): Nennen Sie mal Zahlen. Wo klappt das denn?)

Also, alleine bei der Handwerkskammer Düsseldorf - das ist hier vorgetragen worden - beträgt die Zahl insgesamt 60 % derer, die in dieser Sonderausbildungsstätte ausgebildet worden sind. Ich finde, das ist eine sehr beachtliche Zahl.

Die F.D.P. will die duale Berufsausbildung stärken, modernisieren, neuen Herausforderungen - und zwar technischen und demographischen Herausforderungen - anpassen. Jeden Versuch von SPD und DGB, den Weg in die Verstaatlichung der beruflichen Bildung zu gehen, lehnen wir ab.

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Landesregierung spricht jetzt der Kultusminister, Herr Schwier. Ich erteile ihm das Wort.

Schwier, Kultusminister: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich während der Debatte gefragt, was wohl junge Mädchen und junge Männer halten würden, die einen Ausbildungsplatz bisher vergeblich gesucht haben und jetzt die Chance haben, ihn in einer Schule zu finden. Diese grundsätzlichen Bedenken, die Sie da alle vorgetragen haben, würden diese jungen Leute vermutlich als Verhinderungsstrategie ansehen

(Beifall bei der SPD)

(Minister Schwier)

- (A) und überhaupt nicht als grundsätzliche Bedenken, sondern als eine Verweigerung des Ausbildungsrechts, das wir doch jungen Menschen einräumen. Sie hätten sich vielleicht, genauso wie ich, gewundert, wie der Herr Reul am Ende dann doch noch "die Kurve gekrlegt" hat. Das war aber eine sehr scharfe Haarnadelkurve, Herr Reul, da kann man leicht ins Schleudern geraten. Bei Herrn Reichel braucht keine Kurve einzutreten; der war von vornherein auf dem verkehrten Weg.

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

- So ist es, und deswegen bin ich froh, daß wir durch die Novellierung des Unterhaltsbeihilfengesetzes, über das wir heute abschließend beraten, für die Auszubildenden, die sich in besonderen Berufsbildungsgängen an beruflichen Schulen und Kollegschulen auf eine externe Kammerprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf vorbereiten, vom 1. August dieses Jahres neben höheren Ausbildungsbeihilfen vor allem die soziale Sicherung bekommen, die für die Auszubildenden in den Betrieben, die für die Auszubildenden im dualen System seit langem selbstverständlich ist.

Ich freue mich, daß das Gesetz dank der sorgfältigen und zügigen Beratung in den Ausschüssen rechtzeitig vor dem Ende des laufenden Schuljahres verabschiedet werden kann. Die Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen wissen nun, daß sie auch nach noch so vielen vergeblichen Bewerbungen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz nicht ohne Chance auf der Straße stehen müssen, sondern in schulischen Werkstätten und sonstigen Einrichtungen einen anerkannten Ausbildungsberuf erlernen können, und dies, wie ich meine, zu insgesamt annehmbaren finanziellen Bedingungen.

(B)

Allen, die da meinen, in einer beruflichen Schule, in den Werkstätten beruflicher Schulen könne eine praktische Ausbildung nicht erfolgen, denen muß ich den Vorwurf machen, sie kennen diese bedeutende Schulform in ihrer Ausprägung überall im Lande nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Und sie tun auch den Schulträgern unrecht; das sind nämlich die Kreise und kreisfreien Städte.

Zwar sind die tariflichen Ausbildungsvergütungen in den meisten Berufen höher als die in der Gesetzesnovelle vorgesehenen Sätze der Ausbildungsbeihilfen. In einigen Berufen liegen die Ausbildungsvergütungen auch darunter. Und nun kann ich doch nicht

sagen: Diejenigen, die darunter liegen, müssen auch darunter liegen bleiben; und diejenigen, die höher sind, interessieren uns nicht. Meine Damen und Herren, wo kommen wir denn da hin? (C)

Die Pauschalen von 300 bzw. 395 DM, die den Sätzen in vergleichbaren Programmen entsprechen, Programmen, die von denen getragen werden, Herr Reichel, die Sie uns hier empfehlen, beinhalten da einen vernünftigen Kompromiß. Nach Ausbildungsberufen und Tarifbezirken differenzierende Sätze würden nur neue Ungerechtigkeiten schaffen und wären im Gesetzesvollzug für die Beitragszahlung an die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung kaum praktikabel.

Wichtiger aber als die Höhe der Ausbildungsbeihilfen scheint mir für die Auszubildenden der besonderen Berufsbildungsgänge, daß sie sozialversicherungsrechtlich ihren früheren Mitschülern und Mitschülerinnen gleichgestellt werden, die bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz mehr Glück gehabt haben, und daß sie wie diese nach ihrem Ausbildungsabschluß notfalls, wenn sie nicht gleich einen Arbeitsplatz finden - und solche gibt es, egal aus welcher Ausbildung sie kommen -, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe haben.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den beteiligten Versicherungsträgern danken, daß sie mit ihrer Zustimmung zu der besonderen vertraglichen Ausgestaltung der Ausbildungsverhältnisse es ermöglicht haben, die bisherige Benachteiligung dieser Jugendlichen in der vollzeitschulischen Berufsausbildung zu beheben. Und ich halte es nicht für sinnvoll, daß hier im Landtag anschließend versucht wird, diese Bedenken wieder erneut zu artikulieren und damit bedenklich zu machen. (D)

Gegen den Gesetzentwurf hat es natürlich auch Kritik gegeben. Es ist gesagt worden, an den Schulen würde zu Berufen ausgebildet, die im Erwerbsleben nicht mehr verwertbar seien. Es werde eine Fehlentwicklung dahingehend eingeleitet, daß Jugendliche verstärkt in diese schulischen Bildungsgänge gingen, statt angeblich vorhandene betriebliche Ausbildungsplätze zu nutzen.

Es sind auch Vermutungen - man könnte auch sagen: Verdächtigungen - geäußert worden, mit der Novellierung des Unterhaltsbeihilfengesetzes solle das duale System ausgehöhlt werden. - Meine Damen und Herren, wer das behauptet, mußte sich zumindest einmal die Größenverhältnisse anschauen.

Ich möchte hier für die Landesregierung zum wiederholten Male feststellen, daß sie sich

(Minister Schwier)

- (A) zum dualen Ausbildungssystem bekennt und an der Verantwortung der Wirtschaft für die berufliche Ausbildung der jungen Menschen festhält. Und alle, die sich hier immer wieder verbal für das duale Ausbildungssystem einsetzen, mögen das bitte auch dann tun, wenn es um den angemessenen Berufsschulanteil geht. Da höre ich nämlich häufig ganz etwas anderes.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei den Sondermaßnahmen an den beruflichen Schulen zur Vorbereitung auf eine externe Kammerprüfung handelt es sich um eine Notmaßnahme, und das bleibt sie auch, auch dann, wenn wir den Jugendlichen, die auf diese Maßnahmen angewiesen sind, jetzt endlich ein wenig mehr soziale Gerechtigkeit gewährleisten.

Die Bildungsgänge werden von mir nur im Einvernehmen mit der zuständigen Kammer und in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Arbeitsamt genehmigt. Meine Damen und Herren, wenn alle Berufsausbildungsplätze nur unter solchen Kriterien angeboten werden dürften, ich glaube, dann wäre ein größeres Maß an Sicherheit gegeben, daß hier nicht am Bedarf vorbei ausgebildet wird. Die Genehmigungen sind befristet auf in der Regel nicht mehr als zwei Eintrittsjahrgänge, und sie sind abhängig von einem sogenannten 15-Punkte-Katalog, auf den wir uns mit den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes sowie für den Bereich der Hauswirtschaft mit den Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte geeinigt haben. Sobald nach Auffassung der Kammern in ihren Bezirken wieder ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot in den einzelnen Berufen zur Verfügung steht und besondere zusätzliche Maßnahmen nicht mehr erforderlich sind, werden die erteilten Genehmigungen nicht mehr verlängert. Dann können die Bildungsgänge auslaufen.

- (B) Der als Übergangsregelung angelegte § 9 des Unterhaltsbeihilfengesetzes, um den es bei dieser Novelle in erster Linie geht, wird dann gegenstandslos. Wann, gemessen an der Zahl der Ausbildungsplatzbewerber, wieder genügend Ausbildungsplätze von der Wirtschaft angeboten werden, weiß heute zuverlässig niemand zu sagen. Auf diesem Gebiet haben sich in den vergangenen Jahren schon zu viele Prognosen als zu optimistisch erwiesen. Aber wir brauchen hier keine Prognosen, sondern wir brauchen nur festzustellen, daß es genügend Ausbildungsplätze gibt. Dann erledigt sich dieses Gesetz von selbst.

Meine Skepsis bezieht sich vor allem auf die Ausbildungschancen der Mädchen. Ihr Anteil

an der Gesamtzahl der Auszubildenden in den vollzeitschulischen Bildungsgängen - die wir schon haben, die wir nicht erst einzurichten brauchen - liegt im Schuljahr 1985/86 bei 73 %. Ich wiederhole: 73 % derer, die sich in solchen Ausbildungsgängen befinden, sind Mädchen. Höher noch ist er in den Berufsfeldern Wirtschaft mit 97,7 %, Ernährung und Hauswirtschaft mit 98,3 % und Textil und Bekleidung mit 98,5 %. Das hat natürlich auch mit dem eher traditionellen Ausbildungsverhalten der Mädchen, insbesondere der Mädchen aus ausländischen Familien, zu tun. Aber es hat auch etwas mit der Erfahrung der Mädchen zu tun, die in sogenannten Männerberufen ausgebildet worden sind, wenn sie anschließend einen Arbeitsplatz suchten.

Insgesamt aber zeigen die Anteile doch, daß es die Mädchen bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz noch schwerer haben als ihre männlichen Mitbewerber. Wenn junge Frauen die Berufsausbildung zur Hauswirtschafterin oder zur Damenschneiderin nicht wählen, um unmittelbar danach in dem erlernten Beruf erwerbstätig zu sein, sondern um sich durch diese Ausbildung die Grundlage für eine anschließende berufliche Weiterbildung zu schaffen, so ist doch dagegen wohl nichts einzuwenden.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Verbesserung bringt die Änderung des Unterhaltsbeihilfengesetzes den Schülern des Oberstufenkollegs des Landes an der Universität Bielefeld. Sie sollen den Schülern der Berufsaufbauschulen und der Fachoberschulklassen 12 B hinsichtlich des Bedarfssatzes von 275 DM und der Freibeträge vom Einkommen der Eltern gleichgestellt werden.

Natürlich wären auch für die Schüler der übrigen Schulformen der Sekundarstufe II Leistungsverbesserungen im Unterhaltsbeihilfengesetz wünschenswert. Das ist zum nächsten Schuljahr aber leider noch nicht möglich. Die vorhandenen Mittel müssen zunächst verstärkt zugunsten der Auszubildenden in den besonderen vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen eingesetzt werden, weil ihre bisherige Benachteiligung gegenüber den Auszubildenden in den Betrieben nicht länger hingenommen werden kann. Die Beseitigung dieser Benachteiligung genießt Priorität.

Das möchte ich auch zur Presseerklärung von Frau Bundesminister Wilms vom 15. Mai dieses Jahres anlässlich der Verabschiedung des 10. Änderungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz durch den Deutschen Bundestag feststellen. Frau Wilms hat dort die

(Minister Schwier)

- (A) von der SPD-Bundestagsfraktion in die Gesetzesberatung eingebrachten Änderungsanträge - Herr Reul, hören Sie genau zu; es gibt gewisse Parallelen, was die Mehrheitsverhältnisse angeht -, die sich insbesondere auf den Hochschulbereich bezogen und natürlich auch kostenwirksam wären, als "realitätsfern" und "rein propagandistisch" - das war beides wörtlich - abgetan und gemeint, dies ergebe sich schon aus der Schülerförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, die auch durch die anstehende Novelle nicht aufge bessert werde. Ich meine, wenn sich eine Bundesregierung und eine Bundestagsmehrheit aus der Schülerförderung überhaupt verabschiedet hat und sie als Länderaufgabe bezeichnet, dann sollte sie sich mit Kritik an landesrechtlichen Schülerförderungsregelungen zurückhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Daß sich Nordrhein-Westfalen mit seiner Förderung im Ländervergleich durchaus sehen lassen kann, wird durch die heutige Novellierung des Unterhaltsbeihilfengesetzes erneut bestätigt.

Es ist richtig, was Herr Kollege Dammeyer gesagt hat: In Niedersachsen werden jetzt Überlegungen angestellt, und zwar Überlegungen in die Richtung, die bei uns heute - so hoffe ich - mit großer Mehrheit zu einem konkreten Gesetzesbeschluß führt.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Evertz von der Fraktion der CDU.

Evertz (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Reul hat soeben in seinem Diskussionsbeitrag an Sie, Herr Kultusminister, einige Fragen gerichtet, auf die Sie in Ihrer Einlassung nicht eingegangen sind.

Dankenswerterweise haben Sie noch einmal klargestellt, daß auch die Landesregierung das Schwergewicht bei der Ausbildung im dualen System sieht, daß darüber hinaus überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten der Handwerksorganisationen ein richtiger Weg sind und daß es nur im Zusammenhang mit Notmaßnahmen vertretbar ist, vollzeitschulische Ausbildungsgänge in Berufsfachschulen befristet einzurichten.

Das eigentliche Problem, Herr Kultusminister, ist, daß Sie hier zwar die Notmaßnahme benennen, aber wenig Perspektiven dahingehend eröffnen, was denn eigentlich in Zukunft geschehen soll, wenn die Betrachtung

des Kreises derjenigen, die keinen Ausbildungsplatz im dualen System bekommen können, dazu führt, erkennen zu müssen, daß viele benachteiligt und nicht in der Lage sind, im dualen System eine Berufsausbildung zu durchlaufen, und vor allen Dingen, daß eben auch lernbeeinträchtigte Schüler da sind, denen auch die Belastung der Ausbildung im dualen System nicht zugemutet werden kann oder, umgekehrt, die zusätzliche sozialpädagogische Hilfen benötigen, um überhaupt einen Berufsabschluß zu erhalten, wobei man sagen muß, daß dies nichts damit zu tun hat, daß die Wirtschaft nicht in der Lage wäre, ausreichend Ausbildungsplätze bereitzustellen. (C)

Wir haben diese Frage deshalb gestellt, weil dem Wirtschaftsminister konkrete Angebote des Handwerks bezüglich einer Modellmaßnahme vorliegen, zu der die Bundesregierung bereits ihre Zusage und Finanzierungsbereitschaft erklärt hat, die aber nunmehr unter Umständen daran scheitert, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen nicht bereit ist, solche Modelle in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Unsere Frage ist also die, ob das, was Sie hier zur Notmaßnahme erklären, wirklich eine Notmaßnahme ist, die in zwei oder drei Jahren ausläuft, oder ob Sie nicht unter Umständen dieses Vehikel benutzen, um nachher die berufsvollzeitschulische Ausbildung für einen bestimmten benachteiligten Personenkreis fortzusetzen? Wenn man jetzt oder für die Zukunft eine vernünftige Modellmaßnahme ergreifen würde, wäre dies wesentlich systemgerechter und würde auch dem Bekenntnis des Kultusministers zur dualen Ausbildung mehr entsprechen. (E)

Es handelt sich also hier konkret um eine Modellmaßnahme unter der Überschrift "Qualifizierung von lernbeeinträchtigten Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen unter besonderer Berücksichtigung der betrieblichen Ausbildungsmöglichkeit", eine Maßnahme, die konzeptionell voll abgesichert ist, die teilweise finanziert ist, deren Durchführung aber in der mittelfristigen Perspektive noch daran scheitert, daß die Landesregierung, spricht der Wirtschaftsminister, sich bisher nicht für eine Befürwortung eines solchen Modells ausgesprochen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Das zweite! Leider muß ich auch einige kritische Bemerkungen in Richtung F.D.P. machen, Herr Kollege Reichel.

(Zuruf von der SPD: Warum denn "leider"?)

(Evertz (CDU))

- (A) Ihre Ausführungen wären sicherlich sehr zutreffend gewesen, wenn es darum ginge, jetzt etwas völlig Neues durch dieses Gesetz auf die Beine zu stellen. Aber es handelt sich hier um Ausbildungsgänge, die bereits seit längerer Zeit laufen; sie sind nichts Neues. Die Ausbildungsziele werden vorher vom Kultusminister festgesetzt und mit den Kammern abgestimmt. Das heißt, zu diesen Ausbildungsgängen liegen Genehmigungen der von Ihnen zitierten Handwerksorganisationen vor. Diese haben also vorher zu diesen Ausbildungsgängen ihre Zustimmung erteilt. Das tun sie sicherlich nur dann, wenn auch sie davon überzeugt sind, daß eine Notmaßnahme für eine befristete Zeit laufen muß, die sich auf bestimmte Berufsfelder erstreckt, von denen auch das Handwerk der Meinung ist, daß aus ihrem eigenen Bereich ein entsprechendes Ausbildungsangebot nicht gemacht werden kann.

Deshalb sollte man bei diesem Gesetz nicht den Teufel an die Wand malen. Ihre Ausführungen, Herr Kollege Reichel, sind bei der grundlegenden Betrachtung vollzeitschulischer Maßnahmen sicherlich sehr bemerkenswert und beachtenswert. Sie stehen aber auch angesichts der Schärfe Ihres Vortrags in dieser Debatte nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der Fortsetzung einer Maßnahme, die seit längerer Zeit läuft und die wir nur noch für zwei oder drei Jahre absichern wollen.

- (B) Dann noch eine Bemerkung an Sie, Herr Kultusminister! Herr Kollege Reul hat zu Recht die Frage der arbeitsmarktpolitischen Bewertung bestimmter Bildungsgänge angesprochen. Auch hierzu haben wir von Ihnen nichts gehört. Er hat Sie aufgefordert, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob Sie vor diesem Hause zu erklären bereit sind, daß neue Ausbildungsgänge im Bereich der vollzeitschulischen Berufsausbildung von Ihnen nur dann befürwortet werden, wenn Sie zuvor auch eine Bewertung unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten vorgenommen haben.

Wir wissen sehr genau, daß nach wie vor eine Differenz zwischen dem Ausbildungssystem und dem Beschäftigungssystem besteht und in einer Reihe von Berufen ausgebildet wird, die eine entsprechende Unterbringung in der beruflichen Praxis nicht mehr ermöglichen. Hier haben wir die Frage zu stellen: Ist das, was wir im Bereich der berufsfachschulischen Ausbildung tun, wirklich so ausgerichtet, daß wir einigermaßen sicherstellen können, daß wir nach Abschluß der Ausbildung nicht eine zweite Schwelle bekommen werden, nämlich die Auseinandersetzung mit denjenigen, denen wir eine bestimmte vollzeitschulische Ausbildung

eröffnet haben und denen wir dann nach Abschluß dieser Ausbildung sagen müssen, leider gebe es für diese Jugendlichen keine entsprechende Unterbringungsmöglichkeit auf dem Arbeitsmarkt. Diese fühlten sich dann zu Recht fehlgeleitet.

Wir möchten also von Ihnen, Herr Kultusminister, noch gern ein paar Bemerkungen zu diesen grundsätzlichen Fragen hören und werden uns dann im übrigen an der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs beteiligen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Hilgers von der Fraktion der SPD das Wort.

Hilgers (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Reul, es ist schon bemerkenswert, wie man grundsätzliche Kritik an diesem Gesetz hinsichtlich der Konkurrenzsituation zur dualen Ausbildung, hinsichtlich seiner Notwendigkeit überhaupt, hinsichtlich der Fehlleitung der Jugendlichen und hinsichtlich der Höhe der Beihilfe - das sind vier wesentliche Punkte - üben und anschließend erklären kann, man stimme zu. Das geht mir nicht ein; das muß ich Ihnen offen sagen. Dann sollten Sie sich doch einer so grundsätzlichen Kritik enthalten und mit uns nur die Einzelheiten diskutieren, zu denen wir natürlich sehr gern etwas sagen.

Hier sind aber auch ein paar Bemerkungen zur Ausbildungssituation gemacht worden, die ich so nicht stehen lassen kann. Haben Sie denn nicht die Presseinformation des Landesarbeitsamts vom 21. Mai dieses Jahres zur Ausbildungssituation in diesem Lande am 1. Mai gelesen, nach der am 1. Mai 1986 - das sind die aktuellen Zahlen - 43 000 junge Menschen noch keinen Ausbildungsplatz haben, noch nicht vermittelt werden konnten - eine Zahl, die genau auch die Differenz zwischen der Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen in Höhe von 102 000 und der Zahl der Bewerber in Höhe von 145 000 wiedergibt, weil fast alle gemeldeten Ausbildungsstellen vergeben sind? Haben Sie das nicht mitbekommen?

Das Bild, das Sie hier über die Ausbildungsmarktlage in diesem Lande zeichnen, ist ein Traumbild, das mit der Realität überhaupt nicht übereinstimmt. Das Problem ist nicht mit Schönfärberei zu lösen. Das geht in die gleiche Richtung, wie wenn wir von der Regierung in Bonn und auch von Seiten der Arbeitgeber hören müssen, die ja gemeinsam immer noch die Hauptverantwortung für die

(Hilgers (SPD))

- (A) Berufsbildungspolitik tragen, daß sie eine gewonnene Schlacht um Ausbildungsplätze und das Bestehen der bisher größten Bewährungsprobe des dualen Ausbildungssystems feiern. Das ist für mich eine Verhöhnung der betroffenen Jugendlichen, auch dieser 43 000, die Angst haben und nicht wissen, was sie am 1. September tun sollen. Das ist doch der Punkt.

Es waren immerhin 100 000 Jungen und Mädchen - mehr Mädchen als Jungen -, die im vergangenen Jahr bundesweit bei der Lehrstellensuche leer ausgingen. Einige haben natürlich - damit hat Herr Kollege Dammeyer völlig recht - ein weiteres Jahr in einer Bildungs- und Warteschleife in irgendeiner Schule verbracht, was sie nicht gern getan haben; sie sind dahin abgedrängt worden. Und auch die kommen doch dieses Jahr wieder; sie sind dieses Jahr wieder mit dabei. Das Problem ist insofern doch nur um ein Jahr verschoben worden. Glauben Sie nicht, daß sich bereits mit dem Rückgang der Schulabgängerzahlen nach der demographischen Entwicklung ein so verschlepptes Problem erledigt!

Wir werden nach diesem traurigen Rekord in der Lehrstellenmisere im vergangenen Jahr noch einige Zeit zu tun haben, das Hochschnellen von Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel in unserem Land zu bekämpfen. Das geht nicht mit "Kohlischem Aussitzen" und mit dem "Hoffen auf geburten-schwache Jahrgänge", sondern das geht nur mit einer kombinierten Ausbildungsstrategie, die sich natürlich auch mit einer Beschäftigungsstrategie verbinden muß.

Wir sagen ganz deutlich: Dazu sind Wirtschaft und Staat aufgerufen, beide, in dieser Reihenfolge. Wenn dann die Wirtschaft nicht will oder nicht in der Lage ist - das trifft ja auch für viele Fälle zu; nicht ausbildende Wirtschaft will manchmal nicht, andere können ihre Kapazitäten nicht erweitern -, dann ist es die verfassungsmäßige Pflicht auch des Staates, der Jugend ein Angebot zu machen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen Jahren nahezu jedem Jugendlichen ein Angebot machen können - leider nicht immer das gewünschte; aber es befinden sich mit dem heutigen Tage über 17 000 junge Menschen in Maßnahmen unseres Landes, auf Ausbildungsplätzen, die von diesem Land gefördert und finanziert werden, und auch in Ausbildungsverbänden zwischen Kammern, zwischen Wirtschaft, Gemeinden und freien Trägern, die eben hier noch einmal angesprochen wurden, Herr Kollege Reichel. Das interessiert ihn nicht, weil er sich wahrscheinlich da noch nicht einmal in seinem

Wahlbezirk auskennt. Da gibt es nämlich auch sehr viele dieser Ausbildungsverbände, gerade in Köln.

Ich kann Ihnen also nur sagen: Sehen Sie sich das einmal an, dann wissen Sie, daß auch da Kapazitätsgrenzen ausgeschöpft sind.

Herr Kollege Evertz, ich kann zu dem Einzelfall sicherlich nichts sagen. Ich weiß nur positiv aus meinem Bereich, daß gerade solche Fälle vom Land in Sonderausbildungsgruppen gefördert wurden, und die Ausbilder und die sozialpädagogische Begleitung und der Stützlehrer wurden entsprechend der Struktur des Programms über ABM-Stellen beschafft. Das gibt es landauf, landab, jede Menge. Da gibt es etwa 6 000 Plätze. Ich weiß jetzt nicht, warum Ihr Einzelfall nicht funktioniert. Wenn natürlich der Bund fördert, dann fördert er nach dem Benachteiligtenprogramm, und dann ist das bis auf eine Spitze eine Vollfinanzierung. Dann wäre es natürlich Unsinn, doppelt zu finanzieren. Ich denke, einen solchen Einzelfall müßten Sie mit den zuständigen Stellen im Wirtschaftsministerium klären; aber grundsätzlich kann das kein Diskussionsbeitrag sein, weil es im Prinzip, wie jeder von uns weiß, in diesem Lande anders aussieht. Es sind über 6 000 in der außerbetrieblichen Ausbildung.

Vizepräsident Dr. Riemer: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Abgeordneter?

(Hilgers (SPD): Ja!)

Evertz (CDU): Herr Kollege, darf ich Sie fragen, ob Sie nicht auch die Probleme sehen, die das Handwerk darin erkennt, daß auf Sicht die vollzeitschulischen Maßnahmen unter Umständen weiter aufrechterhalten bleiben und daß nach Möglichkeiten gesucht wird, wie junge Menschen, die nicht unter das Benachteiligtenprogramm fallen, sondern deren Schwächen darin bestehen, daß sie eben im Hinblick auf die berufspraktische Ausbildung Schwierigkeiten haben, in neue Modellmaßnahmen vermittelt werden könnten, um einen Teil der Sorgen und Befürchtungen zu nehmen, dieses Gesetz würde dazu beitragen, die vollzeitschulische Ausbildung zu perpetuieren?

Hilgers (SPD): Herr Kollege Evertz, deshalb hat ja die Landesregierung bei dem Sonderausbildungsgruppenprogramm des Wirtschaftsministeriums ausdrücklich nicht auf den Indikationskatalog des Benachteiligtenprogramms abgestellt. Da gibt es nur eine Indikation, die heißt: derjenige hat am 30.9. noch keinen Ausbildungsplatz erhalten. Dann können Sie von der Struktur her eine solche Maßnahme damit finanzieren lassen. Sie müs-

(C)

(D)

(Hilgers (SPD))

- (A) sen natürlich in den Personalkosten Ergänzungen über das Arbeitsamt fahren. Das ist der Punkt. Wir, das Land Nordrhein-Westfalen, verzichten ausdrücklich auf eine Indikationsliste, so etwa von "straffällig" bis "MBSE vorher gewesen", wie sie das Benachteiligtenprogramm über 25 Punkte enthält. Auf solche Beschränkungen verzichten wir ausdrücklich, weil wir ja auch die Erfahrung gemacht haben, daß unter Umständen auch Realschüler oder andere keinen Ausbildungsplatz bekommen und eine solche Förderung, eine solche Hilfe nach einer Zeit der Ausbildungsplatz- oder Arbeitslosigkeit ganz besonders notwendig haben. Also: Auch das ist keine generelle Frage, und deswegen kann ich auch die Sorge nicht teilen und nicht verstehen.

Sehen Sie: Es ist ja grotesk, wenn bei 3 000 jungen Menschen in vollzeitschulischer Berufsausbildung und bei 197 000 eingetragenen Ausbildungsverträgen im vergangenen Jahr in diesem Lande von einem Umkippen des dualen Systems gesprochen wird. Das ist doch einfach eine Groteske, die nicht zu ertragen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Hier geht es um 3 000 junge Leute, die sich bereits darin befinden, und die, die am 1. September neu hinzukommen; dann sind es vielleicht ein paar mehr, weil weniger ausscheiden. Und genau um die und um deren soziale Abfederung geht es.

- (B) Ich habe schon bei der Einbringung des Gesetzes gesagt: Dabei ist uns die soziale Abfederung besonders wichtig; denn es gibt eine Reihe auch von solchen Trägern, wie Sie sie benennen, die sich an der zweiten Schwelle des Arbeitsmarktes viele Gedanken machen. Da ist es gerade sehr erforderlich, daß die Arbeitslosenversicherung für diese Jugendlichen greift, daß sie unter die Umschulungs- oder ABM-Bestimmungen fallen. Auch das wird hiermit erreicht. Auch dies erleichtert den Schritt an der zweiten Schwelle, und es federt die Betroffenen gerade an der auch von Ihnen ja richtigerweise als so schwierig geschilderten zweiten Schwelle ab.

Bei der Vergütung wird hier dargestellt, daß dies auch für andere Schüler in Frage kommen könnte. Dieses Gesetz stellt ausdrücklich auf die Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz ab - ausdrücklich und nur auf diese!

Deswegen ist es absurd und abstrus, in den BAföG-Bereich hineinzudiskutieren. Darum geht es hier gar nicht. Hier geht es um die traditionell im dualen System ausgebildeten

Berufe, für die die Schule mit ihren Kapazitäten als Notstopfen für eine begrenzte Zeit einspringen soll. Das ist der entscheidende Punkt, und bei dem sollten wir bleiben. (C)

Dann lassen Sie mich noch einmal auf Ihren Änderungsantrag aus dem Ausschuß eingehen, wo darüber gesprochen wurde, daß man das sprachlich anders gestalten und "Unterhaltsgeld" oder "Unterhaltsbeihilfe" sagen sollte. Da zitiere ich noch einmal Herrn Schmitz-Pelzer von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, der deutlich sagte, daß es auf die Sprache ankomme, und dann sagte - das Zitat wurde im Ausschuß von einer Kollegin der CDU verkürzt wiedergegeben -, es wäre natürlich unschön, wenn der Sprachgebrauch des Gesetzes nicht im Einklang mit den Grundbegriffen stehen würde, die man allgemein mit Ausbildung bezeichnet. Das ist der Punkt.

Uns geht es um einen einheitlichen Sprachgebrauch in diesem Gesetz und, Herr Reichel, auch Ihretwegen. So wie Sie hier heute geredet haben, versuchen Sie ja geradezu, die Versicherungsträger und die Kammern aufzuhetzen, diesen Leuten die Anerkennung zu versagen. Das ist doch der Punkt. Deswegen werden wir dabei bleiben, besonders sorgfältig zu formulieren, und nicht durch Nebensächlichkeiten irgendwelche Zweifel aufkommen lassen.

Dann kommt hier unvermeidlich die Frage der Höhe der Vergütung in die Debatte. Meine Damen und Herren, die Ausbildungsvergütung in diesem Lande in der Industrie liegt mit Ausnahme des Damenschneiderhandwerks im dritten Ausbildungsjahr zwischen 405 DM und 1 280 DM. 405 DM ist der Betrag für Frisörinnen und Frisöre im dritten Ausbildungsjahr, der - nach diesem Gesetz bekommen die jungen Leute im ersten Jahr der Ausbildung gar nichts und im zweiten Jahr 300 DM - mit der von uns für das dritte Ausbildungsjahr vorgesehenen Beihilfe von 395 DM zu vergleichen wäre; sonst wäre der Unterschied noch krasser. (C)

405 DM bis 1 280 DM - das ist die Bandbreite der Ausbildungsvergütungen nach dem Berufsbildungsgesetz, und da halten Sie die 395 DM mit Blick auf die Damenschneider für zu hoch! Die Damenschneider erhalten in diesem Land im zweiten Ausbildungsjahr 237 DM und im dritten 270 DM. Das gesamte Damenschneiderhandwerk umfaßt aber nur 1 000 abhängig Beschäftigte, nicht mehr. Die meisten Damenschneider werden in der Bekleidungsindustrie und in der Textilindustrie ausgebildet und erhalten Vergütungen von 580 DM bis etwa 700 DM, je nach Tarifgebiet; es gibt mehrere

(Hilgers (SPD))

- (A) in diesem Land. Sie stellen also auf eine Minderheit von 50 oder 60 Ausbildungsplätzen ab, für die eine so unanständig niedrige Ausbildungsvergütung gezahlt wird, daß wir sie nur verurteilen können. Sie können von uns Sozialdemokraten nicht verlangen, daß wir uns etwa daran orientieren.

(Beifall bei der SPD)

Nein, wir haben uns - das ist hier schon ausgeführt worden - am Benachteiligtenprogramm des Bundes und am Sonderausbildungsgruppenprogramm des Landes orientiert und haben eine einheitliche Vergütung wenigstens in den Sondermaßnahmen in diesem Land für die betroffenen Menschen gefunden. Da geht Ihr Änderungsantrag im Ausschuß völlig fehl, und Sie sollten sich wirklich überlegen, ob es klug war, überhaupt einen solchen Antrag zu stellen.

Heute haben Sie noch einmal Ihren Änderungsantrag zu den Fristen wiederholt, Herr Kollege Reul, mein Kollege Dammeyer hat eine Rechnung aufgemacht:

(Evertz (CDU): Die war falsch!)

Ich will sie noch einmal wiederholen, weil Sie auf den 31.7. abstellen. Wer jetzt am 1.9.1986, Herr Kollege Reul, das erste Ausbildungsjahr beginnt, das nach dem System der vollzeitschulischen Berufsausbildung noch nicht die Fachstufe und deswegen noch nicht den Eintritt in das Unterhaltsbeihilfengesetz bedeutet, der würde am 1.9.1987 in das Unterhaltsbeihilfengesetz eintreten. Der fiel also neben den vorhandenen auch noch darunter.

(B)

(Reul (CDU): Ein Jahr!)

Wer aber am 1.9.1987 in das erste Ausbildungsjahr eintritt, der fällt schon am 1.9.1988 nicht mehr darunter, und damit würden wir mit diesem Gesetz nur eine Zusage an die Jugendlichen eines einzigen Ausbildungsjahrgangs machen.

(Reul (CDU): Für zwei Jahrgänge.)

- Nein, für einen einzigen. Sie haben sich glatt verrechnet. Rechnen Sie es noch einmal nach: Es fängt keiner am 31.7. eine Ausbildung an, schon gar nicht in der Vollzeitschule. Das ist der Punkt. Dann müßten Sie es wenigstens um ein paar Monate verlängern, um einen Jahrgang hineinzubekommen.

(Reul (CDU): Würden Sie dann zustimmen?)

- Herr Kollege Reul, wir machen doch hier kein Gesetz für ein oder zwei Jahrgänge. Das lohnt sich doch nicht. Denken Sie doch einmal darüber nach, wie die Situation in diesem Lande ist, wie der Ausbildungsplatzmangel ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie wirklich nachdenken, dann sind Sie mit uns darüber einig, daß niemand zugunsten der vollzeitschulischen Ausbildung auf einen Ausbildungsplatz im dualen System verzichten wird, bei der er im ersten Jahr keine Ausbildungsvergütung bekommt und selber weiß, daß seine Übernahmekancen nicht gerade größer werden, wenn er in der Vollzeitschule war.

(C)

Wenn Ihre wirtschaftspolitische Prognose und Ausbildungsplatzprognose, die niemand teilt - jeder sagt, wir würden dieses Problem bis zum Ende dieses Jahrzehnts mit uns herum-schleppen; jeder Arbeitsmarktforscher sagt das -, richtig wäre, wenn diese Situation früher zu Ende wäre, dann läuft dieses Gesetz eben aus; das ist doch kein Problem. Lassen Sie uns doch diese Debatte nicht ständig fortführen.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Oel zu?

(Hilgers (SPD): Bitte!)

- Bitte schön!

Frau Oel (CDU): Herr Kollege Hilgers, würden Sie mir bestätigen, daß Sie genau wissen, daß es sich bei unserer Terminfestsetzung oder Fristgrenze um Einstiegsjahre handelt? Das würde also bedeuten, daß die Beihilfe erst im Jahre 1991 ausliefe.

(D)

Hilgers (SPD): Verehrte Frau Kollegin Oel, das zeigt, daß Sie falsch gerechnet haben. Sie würde 1990 auslaufen, weil nach Ihrer Formulierung und auch dem System des Gesetzes der Einstieg erst im zweiten Ausbildungsjahr beginnt. Das erste Ausbildungsjahr ist ohne jede Vergütung und zählt deswegen nicht; aber das ist das Mißverständnis, über das heute hier schon den ganzen Tag über geredet wird. Wenn Sie das begriffen haben, dann werden Sie einsehen, daß wir das wirklich nicht machen können, nur für einen Einstiegsjahrgang so ein Gesetz zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben hier noch einen anderen Punkt aufgeworfen, auf den ich noch einmal eingehen will. Das ist die Frage, wie denn die Chancen von jungen Menschen sind, die eine Ausbildung in der Vollzeitschule machen.

(Abg. Reul (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(Hilgers (SPD))

- (A) - Herr Kollege Reul, ich will das erst zu Ende ausführen! - Hier geht es darum: Wie sind die wirklich? Mir liegen hier die Zahlen der "Projektgruppe Jugend" der Bundesanstalt für Arbeit vor; sehen Sie sich diese Zahlen einmal an; sie stammen aus dem Bericht vom 14.06.1985 über die angestellte Untersuchung.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Reul zu?

Hilgers (SPD): Ja, wenn ich diese Ausführungen hier beendet habe, Herr Präsident. -

Da heißt es zum Beispiel, daß Kraftfahrzeugmechaniker zu einem Anteil von 21,4 % im Jahre 1984 keinen Arbeitsplatz bekommen haben; sie kamen aus der betrieblichen Ausbildung - 21,4 %! 23,9 % konnten bei den Friseuren keinen Arbeitsplatz erhalten; ich könnte diese Liste so fortsetzen. Bei den Mädchen ist das noch viel schlimmer; da fängt es mit 30 % an, die, aus der betrieblichen Ausbildung kommend, keinen Arbeitsplatz finden konnten.

Woran liegt das denn? Es liegt daran, daß es natürlich auch Betriebe gibt, die dankenswerterweise ihre Ausbildungskapazität voll ausgeschöpft haben; das war dann nicht immer marktorientiert. -

Herr Kollege Reul, nun Ihre Zwischenfrage!

- (B) Reul (CDU): Darf ich Ihre Ausführung zur Befristung und die Kritik, die Sie an unserem Antrag formuliert haben und die sich auf diese drei Monate bezieht, dahingehend verstehen, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion im Sinne von Gemeinsamkeiten in der Schulpolitik bereit wäre, wenn die CDU statt des 31.07. z. B. den 01.10. vorschlagen würde, dann einer kürzeren Befristung auf zwei Jahre zuzustimmen?

Hilgers (SPD): Herr Kollege Reul, ich möchte dazu zwei Bemerkungen machen. Die erste: Es geht hier nicht um Haarspaltereien, daß wir uns über die Jahre 1989 und 1990 streiten. Wir wollen ein Gesetz, entsprechend der Aussage, daß wir mit der Ausbildungsplatznot in diesem Jahrzehnt leben müssen, auch für dieses Jahrzehnt machen.

Die zweite Bemerkung, die ich dazu machen will: Sie sprechen hier von Gemeinsamkeit in der Schulpolitik. Solange Sie integrierte Schulsysteme in dieser häßlichen Weise bekämpfen - Gesamtschule und Kollegschule -, wie Sie das in den letzten Wochen tun, kann es in der Schulpolitik zwischen uns keine

Gemeinsamkeit geben. Das ist der entscheidende Punkt! (C)

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Reul möchte eine weitere Zwischenfrage stellen.

Hilgers (SPD): Ich habe jetzt schon genügend Zwischenfragen beantwortet. Ich möchte noch zu einigen Inhalten in meinem Konzept kommen.

(Maedge (SPD): Und wir wollen auch noch Fußball schauen! - Heiterkeit - Zurufe)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will noch einmal auf das eingehen, was Herr Kollege Evertz gesagt hat: Ist denn auch gesichert, daß die Auswahl der angebotenen Berufe in Abstimmung mit der örtlichen Wirtschaft erfolgt? - Herr Kollege Evertz, auch darüber haben wir uns Gedanken gemacht, und, Gott sei Dank, die Landesregierung auch; denn der Kultusminister hat in seinem Erlaß für die Errichtung und Durchführung vollzeitschulischer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung in der Ziffer 2 angeordnet, daß die Auswahl der angebotenen Berufe in Abstimmung mit der örtlichen Wirtschaft erfolgen muß. Dabei sollen Berufe ausgewählt werden, die einen möglichst breiten beruflichen Einsatz zulassen. Die Ausbildung muß an der Schule korrekt durchführbar sein. - So lautet der Text. Ich denke, wenn Sie ihn gekannt hätten, dann hätten Sie Ihre Frage nicht gestellt. (L)

Die Anordnung besteht also, und sie ist textgleich mit der nach dem Benachteiligtenprogramm des Bundesbildungsministers und mit der Anordnung des Wirtschaftsministers zum Sonderausbildungsgruppenprogramm. Auch das ist demnach abgestimmt, und ich denke, man muß da nicht künstlich Sorgen "hochputschen", die man sich gar nicht zu machen braucht.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung machen: Für uns Sozialdemokraten steht hier eine Entscheidung im Vordergrund, die das persönliche Schicksal dieser 3 000 Jugendlichen angeht. Wir dürfen nicht an ihnen vorbeireden - mit Petitionen und Kleinigkeiten und Fristen; vielmehr sollten wir als Landtag dieses Gesetz jetzt verabschieden. Wir stimmen ihm zu; denn wir wollen, daß diese Jugendlichen eine Unterhaltsbeihilfe erhalten und sozial abgesichert werden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

(A) Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich nunmehr Herrn Abg. Wickel das Wort.

Wickel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hilgers, wir befinden uns ja nicht mehr im Stande der Unschuld. Wenn Sie einmal den Kernsatz von Mao Tse-tung nehmen: "Auch der längste Marsch beginnt mit dem ersten Schritt!"

(Minister Schwier: Der war nicht in der SPD.)

und kennen. Herr Kultusminister, das sogenannte Dammeyer-Papier, dann sind Sie eben nicht mehr im Stande der Unschuld, sondern dann müssen Sie bei allem, was hier geschieht im schulischen Bereich, im Hinterkopf die Kenntnis dieses Papiers haben.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Dammeyer (SPD): Was ist denn das für ein Papier?)

In diesem Papier steht - verkürzt - drin: Zur Änderung der Gesellschaftsordnung in unserem Sinne ist auch der schulische Ausbildungsgang in allen Bereichen zu benutzen. Und: Wir haben eben über diesen Weg der schulischen Ausbildung unsere Ideologie zu transportieren.

(Dr. Dammeyer (SPD): Das ist zwar eine interessante Theorie, aber sie stammt nicht von mir! - Weitere Zurufe - Unruhe)

(B)

- Herr Kollege Dammeyer, das vertiefen wir noch; dazu werden wir noch oft Gelegenheit haben, das zu vertiefen!

(Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Dammeyer (SPD))

Wir behaupten auch

(Zuruf von der SPD: Wer denn?)

- Ich behaupte das; das ist aus der Anhörung deutlich erkennbar geworden -: Die Vertreter von Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern haben sich, wie schon bei dem Vorläufer dieses Gesetzes, "über den Tisch ziehen lassen". Sie haben hier in aller Deutlichkeit erklärt, daß sie heute - zumindest der Handwerkskammertag hat diesen Beschluß schon gefaßt - dieser Ausbildung nicht mehr zustimmen würden.

(Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Reul, hier würde mir wirklich einiges leichter fallen, wenn Sie mir einmal

klarmachen könnten, daß man Sie nicht auch über den Tisch gezogen hat - - Das Problem liegt doch in den Anfängen. Man hat die Sache begonnen unter dem psychologischen Druck des Mangels, und man setzt sie fort mit der Begründung, daß man sie angefangen hat. Folgerichtig sind wir schon wieder beim Kollegen Dammeyer: Auch der längste Marsch beginnt mit dem ersten Schritt!

(C)

Genau das ist doch der wirklich eklatante Unterschied zwischen dem Vorläufer dieses Gesetzes und der Verlängerung jetzt im Ergebnis der Anhörung. Wenn die Anhörung eines erbracht hat, so hat sie gezeigt, daß hier eine Sackgasse produziert wird, eine Sackgasse, weil die jungen Leute hinterher eben nicht in einen Beruf gebracht werden, sondern kontinuierlich über die Arbeitslosenförderung in die Sozialhilfe gehen und dies damit beenden.

Ich möchte dem Kultusminister einmal empfehlen, sich zu erkundigen, wie die Ergebnisse leistungsmäßig sind; dann wird ihm auch einiges von dem Optimismus genommen, den Sie heute hier haben.

Es kommt hinzu, daß bestimmte Trägervereine in Verfolg und in Konsequenz dieses Gesetzesentwurfs ihre Berufsschüler in die Schulen überweisen. Jetzt werden Sie wieder - ich behaupte nicht, daß der Kollege Dammeyer das beabsichtigt hat - einen Ausfluß aus diesem Gesetz erleben, der schon unmittelbar praktische Wirkung an der Schule hat. Diese vollzeitschulischen Ausbildungsgänge führen nämlich in der Praxis dazu, daß im Bereich der Teilzeitberufsschule der Unterricht bis zu sieben Stunden zurückgeht!

(D)

Das heißt, diejenigen, die im dualen System ausgebildet werden, Herr Reul, bekommen nur noch die Hälfte des Schulunterrichts, der in der Teilzeitberufsschule vorgesehen ist. Damit wird das duale System schlechter, und schon ist Herr Kollege Dammeyer mit der Beweisführung da: Das duale System erfüllt seine Hausaufgaben nicht, wir müssen mehr zur Verschulung kommen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hier liegen doch einige teuflische Dinge dicht beieinander, die sollten wir zumindest politisch erkennen.

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

Wickel (F.D.P.): Die Alternative ist doch hier aufgezeigt worden. Man kann eben nicht,

(Wickel (F.D.P.))

- (A) Herr Kollege Reul und Herr Kollege Evertz - Sie trifft es noch mehr -, ein bißchen Schwangerschaft produzieren und sich dann von allem freisprechen.

Vizepräsident Dr. Riemer: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Wickel (F.D.P.): Nein, ich habe nur noch eine Minute, das ist nicht drin. - Hier ist eben der falsche Weg beschritten worden. Und hier ist auch der Weg beschritten worden, der gegen das duale System läuft. Da sollten wir eben alle - nicht mehr im Stand der Unschuld, in Kenntnis der Thesen - hier und heute und in Zukunft wesentlich vorsichtiger sein. Das ist für uns der Hauptgrund, dieses Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren! Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Zunächst stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/1050. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag Drucksache 10/1050 ist abgelehnt.

- (B) Ich lasse nun über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 10/1012 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe bitte! - Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Achtes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf  
der Fraktion der F.D.P. und  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/935

Beschlußempfehlung und Bericht des  
Ausschusses für Innere Verwaltung  
Drucksache 10/1013  
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Ruppert von der Fraktion der F.D.P.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. (C)

Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ermittlungsverfahren gegen Bundeskanzler Kohl und die Art, in der es durch den Generalstaatsanwalt in Köln betrieben worden ist, haben hohe Wellen geschlagen.

(Eifring (CDU): Sehr richtig!)

Die Justiz ist in heftige Diskussionen, ja, ins Zwielicht geraten.

(Widerspruch des Abg. Henning (SPD))

Vielen scheint zumindest denkbar, daß parteipolitische Gründe Entscheidungen der Staatsanwaltschaft mit beeinflussen können -

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

ein, wie ich finde, verheerendes Ergebnis. Statt Schuldzuweisungen auszusprechen, sollte es unser gemeinsames Anliegen sein, das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit, genauer: in die Unabhängigkeit der Justiz, wiederherzustellen. Diesem Anliegen dient der vorliegende Gesetzentwurf.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Riemer: Einen Augenblick! Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner. Falls Gespräche zu führen sind, bitte ich Sie, die Gespräche draußen zu führen. (C)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ruppert (F.D.P.): Danke, Herr Präsident. - Die F.D.P.-Fraktion hat sich bewußt zurückgehalten, was die Bewertung der Vorgehensweise des Generalstaatsanwalts in Köln angeht. Leicht nachzuvollziehen war sie ja wirklich nicht.

Da kommt schon am 17. April das Amtsgericht Bonn zu dem Ergebnis, es handele sich bei dem Bundeskanzler um einen zu Unrecht Beschuldigten. Zitat: "Irgendwelche Anhaltspunkte," - so das Gericht - "daß der Beschuldigte etwa vor dem Untersuchungsausschuß vorsätzlich die Unwahrheit gesagt hätte, liegen nämlich überhaupt nicht vor."

Dennoch setzt sich der Generalstaatsanwalt, wie schon zuvor einmal, über den Einstellungsvorschlag der Staatsanwaltschaft vom 7. Mai hinweg und hält das Verfahren in Gang. Nicht lange zuvor hatte uns der